Gemeindeamt Zöblen
A-6677 Zöblen
Bezirk Reutte/Tirol
Tel. 05675/6406
e-mail gemeinde@zoeblen.gv.at

24. November 2025

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Zöblen in seiner Sitzung vom 09.09.2025 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde gemäß § 63 in Verbindung mit § 31c Abs. 1 und 2 TROG 2022 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 06.08.2025, RZÖ-23004-EB beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 05.11.2025, Zahl RoBau-2-837/9/24-2025, gemäß § 65 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Zöblen.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan eibezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.Zöblen.at örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Zöblen zugänglich.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Werner Gehring

Gemeinde Zöblen · Bezirk Reutte

Angeschlagen am: 24.11.2025
Abgenommen am: 09.12.2025
Auch auf der Homepage der Gemeinde Zöblen, www.Zöblen.at